

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mallentin
vom 17.03.2014

Top 12 Beschluss über Straßenumbenennungen in Mallentin

Beschluss:

1. Straßenumbenennungen:

Die derzeitigen Straßennamen in Mallentin werden entsprechend nachfolgender Tabelle und beigefügter Übersichtskarten wie folgt umbenannt:

- a) Die Dorfstraße beginnend von der B105 (A) in Richtung Nordwest (B) (*in der Karte schraffiert dargestellt*) wird in...

Vorschlag 1: „Alte Dorfstraße“ (6 Ja-Stimmen)

Vorschlag 2: „Zum Dorfanger“ (1 Ja-Stimme)

umbenannt.

- b) Der von West nach Ost verlaufende Abschnitt der Dorfstraße beginnend bei der Arztpraxis (C) bis zum derzeitigen Weidenstieg (D) und der sich in südliche Richtung anschließende Abschnitt der Dorfstraße (bisher Dorfstraße 17, 18, 19, 20) (*in der Karte gepunktet dargestellt*) wird in...

Vorschlag 1: „Birkeneck“ (7 Ja-Stimmen)

Vorschlag 2: „Neue Dorfstraße“

umbenannt.

- c) Der Weidenstieg, die Ringstraße und der Neue Weg (*in der Karte gestrichelt dargestellt*) werden in...

Vorschlag 1: „Mallentiner Bogen“ (0 Ja-Stimmen)

Vorschlag 2: „Weidenring“ (5 Ja-Stimmen)

Vorschlag 3: „Ringstraße“ (1 Ja-Stimme)

Vorschlag 4: „Grüner Ring“ (1 Ja-Stimme)

umbenannt.

Die Umbenennungen treten mit der Genehmigung des neuen Gemeindefamens in Kraft.

<u>Straßenumbenennungen:</u>				
	Derzeitiger Straßename	Flurstück(e) (Flur 1, Gemarkung Schmachthagen)	Umbenennung in	Künftiger Straßename
a)	Dorfstraße (Abschnitt A - B)	48/1 48/2 (tw)	—————>	<i>Vorschlag 1: „Alte Dorfstraße“</i> <i>Vorschlag 2: „Zum Dorfanger“</i>
b)	Dorfstraße (Abschnitt C - D) + Dorfstr. 17 - 20	26/8 (tw) 34/48 (tw) 47/6 (tw)	—————>	<i>Vorschlag 1: „Birkeneck“</i> <i>Vorschlag 2: „Neue Dorfstraße“</i>
c)	Weidenstieg Ringstraße Neuer Weg	26/8 (tw) 34/48 (tw)	—————>	<i>Vorschlag 1: „Mallentiner Bogen“</i> <i>Vorschlag 2: „Weidenring“</i> <i>Vorschlag 3: „Ringstraße“</i>
<u>Klarstellungen:</u>				
<u>Derzeitiger Straßename:</u>				
<i>Grevesmühlener Straße</i>		<i>Keine Änderung: Straßename und Hausnummern bleiben bestehen</i>		
<i>Gartenstraße</i>				

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Umbenennungen in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.